



Andreas Meyer-Lauber,
GEW-Landesvorsitzender NRW

Plant die Landesregierung die Neuregelung der Lehrerarbeitszeit?

Anhörung im Landtag

Unter dem Titel „Gerechtere und flexiblere Lehrerarbeitszeiten schaffen!“ fordern die CDU- und FDP-fraktionen in ihrem Antrag an den Landtag eine zügige Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells als „Zeiterfassungsinstrument“ mit Steuerungsfunktion an möglichst vielen Schulen jeder Schulform.

Von einer Reduzierung der viel zu hohen Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer ist allerdings keine Rede. Die öffentliche Anhörung hierzu fand am 6. Juni statt.

In ihrer Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur „Lehrerarbeitszeit“, die Landesvorsitzender Andreas Meyer-Lauber am 6. Juni eingebracht hat, hat die GEW NRW darauf hingewiesen, dass schon die Arbeitszeituntersuchung von Mumert & Partner 1999 belegt hat,

dass Lehrerinnen und Lehrer länger arbeiten als die Regelarbeitszeit im öffentlichen Dienst ist. Weiter heißt es: „Danach sind zum 1. Februar 2004 die Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer ein weiteres Mal erhöht worden und zahlreiche neue Aufgaben wurden auf die Lehrerschaft übertragen. (...)“

Durchschnittliche Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer zu hoch

Somit kann also begründet davon ausgegangen werden, dass sich die reale Arbeitszeit der Lehrkräfte deutlich mehr ausgedehnt hat als die tarifliche Arbeitszeit. (...) Das Hauptproblem liegt also bei der ständigen Überlastung der Lehrerschaft und den zu hohen durchschnittlichen Arbeitszeiten. Die Antwort darauf kann durchaus im bestehenden System der Lehrerarbeitszeit gegeben werden: Die Erhöhungen der Pflichtstundenzahl müssen zurückgenommen werden. (...)

Anrechnungstunden erhöhen

Auch auf die Belastungen durch Sonderaufgaben, hohe Korrekturzahlen und neue Herausforderungen der Schulentwicklung kann im bestehenden Arbeitszeitmodell Antwort gegeben werden, indem die Zahl der Anrechnungstunden für Lehrkräfte wie Schulleitungen deutlich erhöht wird. Seit 1990 geht der Gesetzgeber jedoch den gegenteiligen Weg und hat die Anrechnungstunden um etwa 40 Prozent reduziert. (...)

„Mindener Modell“ löst Probleme nicht

Die öffentliche Zusage der Schulministerin, dass neue Arbeitszeitmodelle nur mit Zustimmung der Lehrerverbände und der GEW eingeführt werden, wird durch den An-

Auch in Vorbereitung: Änderung der Verordnung (VO) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2007/08

Wie in jedem Jahr ändert das MSW zum neuen Schuljahr die VO zu § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes. In dieser Verordnung regelt das Ministerium das Verfahren für die Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen und bestimmt:

1. die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler,
2. die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer,
3. die Klassengrößen,
4. die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle,
5. die Zahl der Lehrerstellen für Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf,
6. den Stichtag für die Ermittlung der Schüler- und Klassenzahlen.

Für das Schuljahr 2007/08 enthält die Änderung der VO die Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden in den Klassen 5 bis 7, insbesondere am Gymnasium aufgrund der Schulzeitverkürzung. Entsprechend werden die Relationen „Schüler je Stelle“ verbessert. Allerdings sollen die Schulleitungen an den Gesamtschulen etwa ein

Drittel der Stunden verlieren, die bisher für die Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Insgesamt fallen durch diese Kürzung an den Gesamtschulen 120 Stellen weg.

Für nach dem 1.8.2006 gebildete Grundschulverbände und durch Zusammenlegung von Schulen nach dem 1.8.2006 erhöht sich der Sockelbeitrag für die Schulleitungen um drei Wochenstunden, sofern die Standorte nicht auf einem zusammenhängenden Grundstück liegen.

Die Verordnung soll zum 1.8.2007 in Kraft treten.

Eine gute Schule braucht mehr Zeit

In der öffentlichen Anhörung im Landtag am 16. Mai 2007 nahm die GEW zu den Veränderungen Stellung, forderte für alle Lehrerinnen und Lehrer eine deutliche Erhöhung der Anrechnungstunden zum Ausgleich besonderer Belastungen und kritisierte die Kürzung der Schulleitungspauschale an den Gesamtschulen.



Dorothea Schäfer, stv. GEW-Landesvorsitzende

trag der Koalitionsfraktionen unterlaufen, indem ein bestimmtes Modell, nach der Stadt Minden bekannt, hoffähig gemacht werden soll. Die Erfahrungen mit diesem Modell sind minimal. (...) Insbesondere löst das Modell die Probleme der Überlastung und der überdurchschnittlichen Arbeitszeit der Lehrer/innen insgesamt nicht. (...)

Demokratiedefizit

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt ein deutliches Demokratiedefizit. Im allgemeinen werden Arbeitszeit und Bezahlung in Tarif-

verträgen geregelt, das würde zumindest für die angestellten Lehrkräfte zutreffen. (...)"

Ein ausführlicher Bericht kann aufgrund des Drucktermins dieser nds erst in der nds 8/07 erfolgen.

Hanne Seiltgen
nds-Redaktionsmitglied

www-tipp

Die Stellungnahme der GEW NRW zur Anhörung „Lehrer-arbeitszeit“ ist dokumentiert im Internet unter: www.gew-nrw.de

Erläuterungen zum „Mindener Jahresarbeitszeitmodell“

Das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg in Minden erprobt seit Beginn dieses Schuljahres ein Jahresarbeitszeitmodell, das die Schule z.T. selbst entwickelt hat.

Es beinhaltet als Berechnungsgrundlage nicht mehr wie bisher die Unterrichtsstunde von 45 Minuten. Stattdessen wird die durchschnittliche Jahresarbeitszeit für eine Beamtin/einen Beamten in NRW von 1.804 Stunden pro Jahr als Grundlage benutzt.

Die Gesamtarbeitszeit jeder Lehrkraft wird aufgeteilt in Unterrichtszeit (etwa 75 Prozent) und Systemzeit (etwa 25 Prozent). Zur Unterrichtszeit zählt alles, was unmittelbar mit der Erteilung von Unterricht zusammenhängt (Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Teilnahme an Fach-, Klassen- und Zeugniskonferenzen etc.). Zur Systemzeit zählen alle weiteren schulischen Arbeiten (Stundenplanerstellung, Klassenlehrerschaft, Betreuung von Sammlungen etc.) Für die Berechnung der Unterrichtszeit wird jedes Fach mit einem Wertfaktor belegt, der dem Hamburger Modell entnommen wurde (verbindliche Vorgabe!). Diese Faktoren differieren nach Fächern und Schulstufen.

Im „Mindener Modell“ wurden zusätzlich zu den Hamburger Fächerfaktoren weitere Faktoren bezüglich kleinerer und größerer Lerngruppen um den Klassenfrequenzrichtwert herum eingezogen, um Ungleichgewichte in den Klassenextremwerten auszugleichen.

Entfallender Unterricht (z. B. durch Abwesenheit der Klasse, Wegfall des Unterrichts nach Prüfungen) wird negativiert, Zusatzarbeitsstunden (Vertretungsunterricht, Prüfungstätigkeit, Klassenfahrten) werden positiv angerechnet.

Als Obergrenze für Unterricht sind im Mindener Modell 28 Unterrichtsstunden (bei 25,5 Pflichtstunden am Berufskolleg) festgelegt worden. Für alle Lehrkräfte sollen unterrichtliche Tätigkeiten im Vordergrund stehen, um eine starke Umverteilung hin zu einzelnen Lehrkräften zu vermeiden.

Die Lehrkräfte können sich jederzeit über den Stand ihres Jahresarbeitszeitkontos informieren. Turnusgemäß werden dreimal im Jahr die Arbeitszeitkonten verteilt.

Die Schule bekommt die gleichen Stellen zugewiesen wie im Pflichtstundenmodell und muss auch eine konstante Unterrichtsversorgung gewährleisten.

Kommentar

Wir brauchen kein neues Arbeitszeitmodell, wir brauchen Entlastung!

Und wieder wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Das „Mindener Modell“, eine Kopie der Hamburger Arbeitszeitregelungen, suggeriert Gerechtigkeit: Unterricht wird nach Fach und Stufe unterschiedlich gewichtet, alle Lehrertätigkeiten werden in die Arbeitszeitrechnung einbezogen. Die am stärksten belasteten LehrerInnen sollen endlich auf Entlastung hoffen können.

In der Realität geht es um anderes: Das Mindener Modell verpflichtet alle LehrerInnen, mehr als 10 Zeitstunden in der Woche für schulische Aufgaben aufzuwenden. Damit die „Rest“tätigkeit (Unterrichten, Korrigieren, Beraten) überhaupt in die reguläre Wochenarbeitszeit passt, wird sie heruntergerechnet. 10 Minuten für eine Klausur müssen reichen. Und wer nicht zusätzliche Aufgaben in der Schule übernehmen will oder darf, der muss mehr unterrichten (und korrigieren).

In Hamburg kann man es sehen: Entlastet werden nicht die mit der Knechtsarbeit der Korrekturen Bestraften, entlastet werden Leitungs-, Koordinations- und Organisationsaufgaben.

Es ist schon merkwürdig: Dieselben Politiker, die sich von der Optimierung des Unterrichts und der Förderung mehr Chancengleichheit und bessere PISA-Ergebnisse versprechen, propagieren Modelle, in der diese Aufgabe der LehrerInnen nur noch teilweise in die Arbeitszeitberechnung eingeht.

„Zeitgemäß“ ist dieses Modell sicher: Immer neue Baustellen halten die Schulen in Atem, behindern eine effektive Planung und Vorbereitung von Unterricht und Fördermaßnahmen. Und weil diese Baustellenpolitik LehrerInnen braucht, die das mittragen, braucht sie ein Mindener Modell, das deren Zuarbeit entlastet.

Wir sagen es noch einmal: Ministerium und Schulaufsicht nehmen ihre Führungsverantwortung nicht wahr. Seit Jahren

- ◆ überschreitet die Arbeitsbelastung Zumutbarkeitsgrenzen,
- ◆ warten wir vergebens auf neue Aufgabenformate, die die Korrekturbelastung erheblich reduzieren könnten,
- ◆ müssen gerade die Höchstbelasteten immer neue Aufgaben (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen) übernehmen,
- ◆ wird das Kollegium einer Schule dafür verantwortlich gemacht, wenn LehrerInnen nicht mehr wissen, wie sie mit der Arbeitslast fertig werden können.

Wir brauchen keine neuen Arbeitszeitmodelle! Die KollegInnen, die über die Grenzen hinaus beansprucht werden, müssen endlich entlastet werden.

An einer Verdopplung der Anrechnungstunden führt kein Weg vorbei!



Norbert Becker, Vorsitzender Fachgruppe Gymnasium

Tag der Lehramtsanwärter/innen in Mönchengladbach

Gemeinsam aktiv



Skeptisch schauten nicht nur die 150 Lehramtsanwärter/innen auf dem LAA-Tag der GEW am 9. Mai in Mönchengladbach in die Zukunft. GEW-Landesvorsitzender Andreas Meyer-Lauber ging auf die großen Herausforderungen für junge Lehrerinnen und Lehrer ein und versprach aktive Unterstützung bei gemeinsamen Initiativen.



Der Berufsalltag junger Lehrerinnen und Lehrer sei gekennzeichnet von steigenden Belastungen, hohen Leistungserwartungen, Kürzungen bei Besoldung/Vergütung, also insgesamt schwieriger werdenden Rahmenbedingungen. „Gemeinsam können wir aktiv werden gegenüber der Landesregierung“, machte Meyer-Lauber Mut und bot die Hilfe der GEW an. Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning, Universität Duisburg-Essen (Foto oben, 2. v. r.) appellierte in ihrem Initiativreferat „Heterogenität – Chance oder Herausforderung?“ in zwei Richtungen: an die jungen Lehrerinnen und Lehrer, von den alten Vorurteilen, dass nur die falschen Schüler/innen in den Klassen säßen, abzulassen, und an die Politik, endlich Schulstrukturen zu schaffen, in denen Integration gelingen kann. „Erst, wenn es in einem integrierten Schulsystem keine Chance mehr gibt, Schüler/innen los zu werden, können Lehrerinnen und Lehrer beginnen, integrative Arbeit wirklich zu entwickeln.“ Es sei höchste Zeit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es in den Schulen einen so großen Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund gibt. Zur konkreten Arbeit im Unterricht fanden in Mönchengladbach zahlreiche Workshops statt. Mehr Infos für junge Lehrer/innen: www.junge-gew-nrw.de Am 15. Juni 2007 fand im DGB-Haus in Köln bereits das 5. landesweite Treffen mit ReferendarInnen statt. Diesmal zum Thema „Was verdienen ReferendarInnen?“ Infos dazu unter: www.zukunftsberuf-lehrer.nrw.de Infos zur Reform der Lehrerausbildung und zum Baumert-Gutachten vgl. Hinweis nds S. 7 sowie www.gew-nrw.de Se

Was sieht der neue Tarifvertrag für junge Lehrer/innen vor?

Mit Einführung des neuen Tarifwerkes ab dem 1. November 2006 und der Rücknahme des Mangelfacherlasses haben sich sowohl die Situation der neu einzustellenden Angestellten gegenüber dem alten BAT und die Möglichkeiten der Verbeamtung *deutlich verschlechtert*. Dies betrifft in erster Linie die über 35-Jährigen, die keine Möglichkeit zur Verbeamtung nach § 6 LVO haben und auch nicht so ohne weiteres in ein anderes Bundesland wechseln können.

Aufgrund massiver Forderungen der ReferendarInnen und der GEW hat das MSW unter Anwendung des neuen Tarifrechts einen Erlass am 14. November 2006 mit einer großzügigeren Anwendung der tariflichen Instrumente des § 16 TV-L herausgegeben.

Danach sollen die ReferendarInnen, die zum Zeitpunkt der Überleitung von BAT auf den TV-L in der Seminausbildung waren, nicht mit der Stufe 1 eingestellt werden, sondern vergleichbar mit einer ehemaligen Einstellung im Rahmen des BAT. Mittlerweile soll dieser Erlass auch für Neueingestellte, die zwischenzeitlich z. B. in einer Ersatzschule tätig waren, entsprechend angewandt werden.

Voraussetzungen:

1. Zwischen Ende der Ausbildung und Einstellung dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen; die Einstellung erfolgt unbefristet. Unterbrechungszeiten sind bis zur Ausnutzung dieser 12 Monate unschädlich.

2. Auf Grundlage des BAT wird folgendes Einstiegsgehalt ermittelt: Grundgehalt nach Alter und nach Zeiten gem. § 27 BAT A + Ortszuschlag + Zulagen.

3. Das Gehalt wird zwar auf Grundlage des BAT ermittelt, aber BAT bzw. TV-Überleitung sind nicht die rechtliche Grundlage hierfür; sondern nur dieser Erlass in Zusammenhang zu § 16 TV-L. Danach wird die Zwischenstufe nach den Eingruppierungsregeln des TV-L ermittelt: die Anrechnung von Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L) und ggf. eine Vorweggewährung von bis zu 2 Stufen nach § 16 Abs. 5 Satz 1 TV-L bzw. zusätzlich (beim Überschreiten der Endstufe der Entgelttabelle) einen Zuschlag in Höhe von 20 v. H. der Stufe 2 nach § 16 Abs. 5 Satz 2 TV-L. Hiernach soll das unter 2. errechnete BAT-Gehalt erreicht werden.

Beispiel:

Vergütung II a BAT auf der Grundlage der *zum Zeitpunkt der Einstellung geltenden persönlichen Verhältnisse* 3.495,98 Euro (= Höchstgrenze)

Entgeltgruppe 13 TV-L Stufe 1 = 2.817,00 Euro

Entgeltgruppe 13 unter Berücksichtigung der Berufserfahrung (Stufe 3 = 3.300 Euro) plus Vorweggewährung von „zusätzlichen“ Stufen ermöglicht die Einstufung bis zur Stufe 5 (= 4.090 Euro), Zahlbetrag: 3.495,98 Euro. U.L.